

„Die Mitte Kanton Luzern“ ist Tatsache

Die Delegierten der CVP Kanton Luzern stimmten an ihrer Delegiertenversammlung vom 06. September 2021 in Hochdorf der Statutenrevision betreffend Namensänderung klar mit 316 zu 9 Stimmen (2 Enthaltung) zu. Damit heisst die Partei neu **Die Mitte Kanton Luzern**. Dieser Entscheid tritt mit Annahme der Statutenänderung per sofort in Kraft. Die Kantonale Delegiertenversammlung stand unter dem Vorsitz der Vizepräsidentinnen Karin Stadelmann, Luzern, und Michaela Tschuor, Wikon. Das Kultur-zentrum Braui bot den entsprechenden Rahmen für die über 350 Delegierten und Gäste.

An der kommenden Generalversammlung vom 24. November 2021 werden auch wir als Ortspartei die entsprechende Statutenrevision vornehmen.

Impressionen Familienpicknick vom 29.08.2021



Abstimmungsparolen vom 26 September 2021

Kantonal:

JA zum Ausbau Ränggloch

National:

NEIN zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative)

JA zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Agenda 2021

C-Plus Anlass

Freitag, 17. September 2021
Ein Dankeschön für unsere Gönner

Orientierungsversammlung Siedlungsleitbild

Montag, 20. September 2021,
20.00 Uhr Zentrum Linde

Partei- und Generalversammlung

Mittwoch, 24. November 2021,
19.00 Uhr, Gasthaus St. Wendelin

Gemeindeversammlung

Dienstag, 07. Dezember 2021,
20.00 Uhr, Zentrum Linde

Bitte reservieren Sie sich die Termine bereits heute. Wir freuen uns auf Sie.

Abstimmungen vom 26. September 2021

JA zum Ausbau der Kantonsstrasse K 4 durch das Ränggloch in Kriens und Littau



Wird dir Vorlage angenommen, wird der Abschnitt „Ränggloch“ der Kantonsstrasse K4 saniert und ausgebaut. Das Bauprojekt wird 2022 bis 2024 umgesetzt. Das Bauprojekt umfasst die Sanierung der Strasse, die Verbreiterung der Strasse von sechs auf sieben Meter, einen durchgehenden Velo- und Fussgängerweg, eine neue Brücke zum Schutz gegen Erdbeben und Steinschläge, sowie den Umbau der Verzweigung bei Horüti zu einem Kreisel.

Der Abschnitt „Ränggloch“ wird 2023 und 2024 für insgesamt 18 Monate gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit durch Luzern umgeleitet. Provisorische Busspuren entlasten in dieser Zeit den öffentlichen Verkehr.

Es ist unbestritten, dass der Abschnitt „Ränggloch“ der Kantonsstrasse saniert werden muss. Die Strasse ist zu schmal und muss ausgebaut werden. Der Bau eines Velo- und Fussgängerwegs erhöht die Sicherheit des Abschnitts für alle VerkehrsteilnehmerInnen.

NEIN zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»



Wird die Initiative angenommen, wird das Kapitaleinkommen schweizweit ab einer gewissen Höhe 1.5-fach besteuert. Kapitaleinkommen über dieser Höhe wird zur Festlegung der Steuern eineinhalb Mal gerechnet. Das Parlament legt in einem Gesetz fest, ab welcher Höhe das Kapitaleinkommen stärker belastet wird.

Resultieren aus dieser Besteuerung Mehreinnahmen, entscheidet das Parlament, wie diese verwendet werden. Entweder sinken die Steuern von Personen mit tieferen und mittleren Einkommen oder die Mehreinnahmen werden für Sozialleistungen genutzt.

Gegenargumentarium:

- Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Einkommen in der Schweiz gleichmässiger verteilt. Es braucht keine Änderung.
- Höhere Steuern auf Kapitaleinkommen sind ungerecht. Auch für Kapital muss gearbeitet werden.
- Höhere Steuern auf Kapitaleinkommen senken den Anreiz zum Sparen. Weniger Ersparnis führt zu weniger Investitionen in Unternehmen. Das gefährdet den Wohlstand.

JA zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)



Wird die Vorlage angenommen, können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Gleichgeschlechtliche EhepartnerInnen können sich erleichtert einbürgern lassen. Sie können gemeinsam Kinder adoptieren. Lesbische Ehepartnerinnen haben Zugang zur Samenspende in der Schweiz.

Gleichgeschlechtliche Paare können keine eingetragenen Partnerschaften mehr anerkennen lassen. Bestehende eingetragene Partnerschaften bleiben gültig oder können in eine Ehe umgewandelt werden.

- Alle Paare sollen selbst bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten. Niemand wird davon benachteiligt.
- Das Kindeswohl wird durch gleichgeschlechtliche Eltern nicht gefährdet. Zugang zur Adoption und Samenspende soll gewährleistet werden.
- Eine Samenspende in der Schweiz stellt sicher, dass Kinder ihre Abstammung erfahren können. Eine Samenspende im Ausland nicht.